

Merkblatt für Klienten*innen

Die ökumenische Wegbegleitung Laufental-Dorneck-Thierstein wird von einem Verein getragen, deren Mitglieder zahlreiche Kirchgemeinden sind.

Sie verfolgt das Ziel, Menschen in einer schwierigen Lebenssituation durch geschulte und vertrauenswürdige Begleitpersonen zu unterstützen - unabhängig von Alter, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit. Die Finanzierung ist hauptsächlich gewährleistet durch Mitgliederbeiträge der ihr angeschlossenen Kirchgemeinden, Kollekten, Spenden und Legate. Dem Motto zufolge „Zeit zu schenken“, ist eine Begleitung unentgeltlich - wir freuen uns jedoch sehr über jede Spende zu Gunsten unseres Vereins.

Zu Beginn eines Einsatzes werden Dauer, zeitlicher Umfang und Ziel der Wegbegleitung in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Unser Ziel ist es Menschen zu begleiten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Reinigungsarbeiten, Krankenpflege und unentgeltliche Fahrdienste gehören nicht in den Aufgabenbereich der Begleitpersonen.

Eine Begleitung kann von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden, es ist auf jeden Fall die Stellenleitung der Wegbegleitung zu informieren. Ein gemeinsames Abschlussgespräch ist üblich.

Voraussetzung für eine Begleitung

Klienten*innen wohnen vorzugsweise in einer zugehörigen Gemeinde des Vereins und befinden sich in einer schwierigen und/oder belastenden Lebenssituation:

- angesichts einer Trennung oder eines Verlustes
- weil sie alleinstehend sind und/oder sozial isoliert leben z.B. nach einem Umzug
- als Einelternfamilie leben oder mit Mehrfachgeburten
- wegen einer schweren oder chronischen Erkrankung oder Behinderung
- bei Krankheit oder Behinderung eines Familienmitglieds
- weil sie die deutsche Sprache im Alltag üben müssen
- infolge Arbeitslosigkeit

Bei Personen mit akuten psychischen Problemen oder bei Personen mit einer akuten Suchtproblematik kann keine Wegbegleitung vermittelt werden.

Die Klienten*innen anerkennen die Strukturen der Ökumenischen Wegbegleitung Laufental-Dorneck-Thierstein mit sämtlichen für ihre Begleitung relevanten Vereinbarungen.

Begleitpersonen

In einem obligatorischen Einführungskurs werden sie auf ihre Aufgabe vorbereitet und erhalten eine fachliche Begleitung durch die Stellenleitung der Wegbegleitung. Die Begleitpersonen leisten ihren Einsatz freiwillig und ohne Entgelt und sollten auch keine Gaben annehmen, die den Wert von Fr. 20.- übersteigen. Werden jedoch Fahrdienste von Klienten*innen gewünscht, so gilt der Tarif von 65 Rp/km.

Die Begleitpersonen verpflichten sich schriftlich zur Verschwiegenheit. Bei einer Selbst- oder Fremdgefährdung der besuchten Person sind sie jedoch von der Schweigepflicht entbunden.

Sollten Probleme zwischen den Begleitpersonen und Klienten*innen auftreten, so gilt für beide Seiten, dass die Stellenleitung zugezogen werden kann.

Laufen, 18. März 2021